

## **Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise für den Fotowettbewerb „mein Lieblingsort im StadtGartenQuartier“**

### **1. Wettbewerb allgemein**

Veranstalter des Fotowettbewerbs „mein Lieblingsort im StadtGartenQuartier“ ist das Quartiersmanagement im StadtGartenQuartier, Münsterstraße 68b, 44534 Lünen, im Folgenden kurz: Quartiersmanagement.

### **2. Teilnahmezeitraum und Wettbewerbsablauf**

Der Wettbewerb findet von Samstag, 13.07.2024 bis Sonntag, 15.09.2024 statt. Eine Teilnahme muss bis zum 15.09.2024 um 23:59 Uhr erfolgen, damit sie gültig ist. Spätere Eingänge können bei der Bewertung nicht mehr berücksichtigt werden, unabhängig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist. Die Bestimmung der Gewinner:innen erfolgt nach Beendigung der Einsendefrist.

Gutscheine können nicht in bar ausgezahlt werden. Voraussetzung für eine gültige Wettbewerbsteilnahme ist eine Mail mit dem Betreff „Fotowettbewerb StadtGartenQuartier“ an [gm@stadtgartenquartier.de](mailto:gm@stadtgartenquartier.de) im Teilnahmezeitraum. Die Gewinner:innen werden unter allen Teilnehmenden bestimmt und nach der Bewertung per email kontaktiert.

### **3. Teilnahmeberechtigung und Ausschluss**

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kosten- und gebührenfrei. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, pro Person ist nur eine Teilnahme am Wettbewerb möglich. Mit der Einreichung eines Bildes akzeptiert der/die Teilnehmende die Teilnahmebedingungen ohne Einschränkungen. Beim Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich das Quartiersmanagement das Recht vor, Personen vom Wettbewerb auszuschließen. Eingesendete Bilder, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sowie Bilder mit pornographischen, obszönen, beleidigenden, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalten sind nicht erlaubt.

### **4. Urheberrechte**

Teilnehmende versichern, dass sie über alle Rechte am eingesendeten Bild verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile haben, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist, und dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar sind müssen die betreffenden Personen mit einer Veröffentlichung des Bildes einverstanden sein. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmende das Quartiersmanagement von allen Ansprüchen frei.

## 5. Rechtseinräumung

Die Teilnehmenden räumen dem Quartiersmanagement die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern zur Verwendung im Rahmen des Wettbewerbs ein. Sie erteilen dem Veranstalter die Freigabe, die Bilder für eigene Zwecke unentgeltlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge des Wettbewerbs zu nutzen. Sie erteilen dem Quartiersmanagement insbesondere das Recht, die eingesandten Fotos für die Verarbeitung in einem Jahreskalender 2024 und, im Gewinnfall, für die Ausstellung im Schaufenster der Halte-Stelle ausgedruckt auf Leinwand zu nutzen.

## 6. Datenschutzhinweis

Im Rahmen des Wettbewerbs ist es insbesondere für die Vergabe der Gewinne notwendig, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung der Daten findet ebenfalls nicht statt.

Folgende Daten werden im Gewinnfall erhoben:

Vorname

Name

Adresse

Email-Adresse

Im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb wird ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Daten durch Einsenden eines Fotos eingeholt.

Löschung, Ablauf, Widerruf: Die Daten werden beim Quartiersmanagement gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist für die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen Daten der Fall, wenn die Abwicklung der Aktion abgeschlossen ist oder die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

## 7. Haftungsausschluss

Das Quartiersmanagement kann für jegliche technische Störung nicht verantwortlich gemacht werden.

Jegliche Schadensersatzverpflichtung des Quartiersmanagements und ihrer Angestellten aus oder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen und im Übrigen, soweit gesetzlich überhaupt vorgesehen, auf Fälle von Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Rechts- und Sachmängel wird nicht gehaftet. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

## 8. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Wettbewerb unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbestimmungen hiervon unberührt.